

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Betrachtung der Schallimmissionen verabschiedet. Die Richtlinie zielt – ähnlich wie das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) - darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Die EU-Richtlinie wurde im § 47 a bis f BImSchG in nationales Recht umgesetzt. Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- ⇒ strategische Lärmkarten zu erstellen
- ⇒ die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren
- ⇒ Aktionspläne aufzustellen, wenn bestimmte, von einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- ⇒ die EU-Kommission über die Schallbelastung und Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren

Zunächst sind nach § 47 c BImSchG strategische Lärmkarten angefertigt worden. Daneben wurden auch statistische Daten zur Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen in der jeweiligen Kommune für den Straßenverkehr aufbereitet.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung für die Gemeinde Hasbergen haben in der Zeit vom 29.10.2018 bis einschließlich 12.11.2018 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen aus dem Bereich der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen, so dass der Lärmaktionsplan anhand der vorliegenden Daten ausgearbeitet wurde.

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 den Lärmaktionsplan für die Gemeinde Hasbergen beschlossen.

Der Lärmaktionsplan kann während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, in den Räumen des Fachbereichs 2, Abt. 4 (Planen, Bauen und Umwelt) eingesehen werden.

Der Lärmaktionsplan ist ergänzend auch im Internet unter der Adresse www.hasbergen.de unter der Rubrik Rathaus/Planen,Bauen und Wohnen/Lärmaktionsplan verfügbar.

Hasbergen, den 18.12.2018
Der Bürgermeister

Elixmann

ausgehängt am: 19.12.2018

abgenommen am: 21.01.2019